

Beschluss zu VO/GV11/2019-0586

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Abweichung vom B-Plan Nr. 3, 1. Änderung - hier Traufhöhe, Gemarkung Ventschow, Flur 1, Flurstück 389/14

Übersicht zur Beratung:

29.04.2019 Gemeindevertretung SI/11/GV11-96 abgelehnt

Beschluss:

**29.04.2019
SI/11/GV11-96**

**Gemeindevertretung Ventschow
Sitzung der Gemeindevertretung Ventschow**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erläutern sehr umfangreich, ob sie eine Abweichung von der Traufhöhe von 1,10 m genehmigen sollten.

Diese stellt eine erhebliche Abweichung dar.

In dem Zusammenhang wird auch debattiert, welche Auswirkungen die Erhöhung der Traufhöhe auf Nachbargrundstücke hat.

Nach einer ausgiebigen Diskussion wird über den Antrag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow beschließt dem Antrag auf Abweichung vom Bebauungsplan Nr. 3, 1. Änderung, hier von der Traufhöhe auf dem Flurstück 389/14, Flur 1, Flurstück 389/14 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	8
davon besetzte Mandate:	8
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	-
Nein- Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	1

Der Beschlussvorschlag hat keine Zustimmung erhalten.

Im Auftrag

Rohde
Leitender Verwaltungsbeamter